

Stadt Reinfeld (Holstein)

Kreis Stormarn

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Bereich der ehemals geplanten Osttangente

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



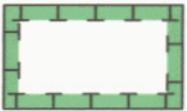
Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Bahnflächen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Entlassung aus dem Landschaftsschutz

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 01.02.2011 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.02.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.10.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 25.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.02.2011 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.04.2011 bis 05.05.2011 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.03.2011 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Reinfeld (Holstein),

12. Juli 2011



Bürgermeister

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.06.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein),

12. Juli 2011



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08. Aug. 2011 Az.: **IV 267-512.111-62.61** die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt. *Die Hinweise wurden beachtet.*

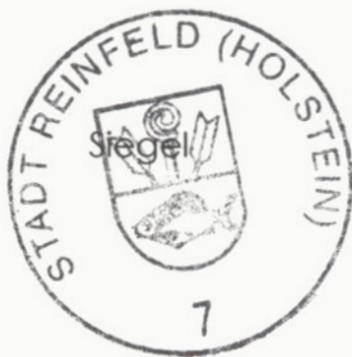
- ~~10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom [] erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom [] Az.: [] bestätigt.~~

gestrichelt
Stadt Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister
I.A. *[Signature]*

10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27. Sep. 2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28. Sep. 2011 wirksam.

Reinfeld (Holstein),

28. Sep. 2011



Bürgermeister